

Abetha Post,  
Jahre alt;

3. April:  
58

10. April:  
69

fen

reparat

graphie an die

los, führt die  
und stellt den  
überflüssigste  
daß man 300  
kann, ohne  
Schwärze an-

pr. 9/10 Liter  
igen eine Ge-  
14 2-3

Reschika.

Zeitschrift  
ste landw.  
17), halbj.  
neen 10 kr.

ann, Billige  
Lex.-Form,  
Nonpareille-

Billigste po-  
Lex.-Form,  
pr. Nonpa-

Reichhaltig,  
Für jeden  
Juden und  
th. Elegant

franko zu  
4

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

Zeitungs-  
Anzeigen

„Die Berzava“  
erscheint jeden Sonntag in  
Reschika.

Pränumeration:  
Mit freier Postversendung  
oder freier Zustellung ins  
Haus:

vierteljährig 1 fl. 20 fr.,  
halbjährig 2 fl. 40 fr.,  
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge werden  
bis längstens Freitag Mittag  
erbeten.

# Die Berzava

Reschika-Bogsaner Wochenblatt.

Organ für öffentliches Leben, Bergbau, Hüttenindustrie, Handel und Verkehr.

Motto: Glück auf!

Nr. 16.

Reschika (Banat), 21. April 1878.

III. Jahrgang

## Gesetzentwurf

über die Modifikation einiger Bestimmungen  
der Stempel- und Gebühren-Normen.

§ 1. Die Stempelgebühren-Sätze der  
Scala I werden außer Kraft gesetzt und an  
deren Stelle treten nachstehende neue Sätze in's  
Leben.:

über fl.	bis fl.	Stempel
75	150	05
150	300	10
300	450	20
450	600	30
600	750	40
750	900	50
900	1.050	60
1.050	1.200	70
1.200	1.350	80
1.350	1.500	90
1.500	3.000	1.—
3.000	4.500	2.—
4.500	6.000	3.—
6.000	7.500	4.—
7.500	9.000	5.—
9.000	10.500	6.—
10.500	12.000	7.—
12.000	13.500	8.—
13.500	15.000	9.—
15.000	16.500	10.—
16.500	18.000	11.—
18.000	19.500	12.—
19.500	21.000	13.—
21.000	22.500	14.—
22.500		15.—

und so fort, von je fl. 1.500 um einen Gul-  
den mehr, wobei jeder Restbetrag unter 1.500  
fl. für voll gerechnet wird.

§ 2. Dem im § 1 bestimmten Stempel  
unterliegen auch ferner die nämlichen Dokumente  
und Geschäfte, welche bisher unter Gebühren-  
Scala I gehörten.

§ 3. Die Bestimmungen des § 2 G.-A.  
LXIII: 1871 in Bezug auf die Stempelgebüh-  
ren nach Wechseln werden dahin abgeändert,  
daß der Finanzminister zur Ueberstempelung  
der auf Privat-Wechselblankette vor der Unter-  
fertigung verwendeten Stempel-Marken andere  
Aemter und Organe ermächtigen kann und das  
Ueberstempelungs-Verfahren auf dem Verord-  
nungswege regelt.

§ 4. Auf Grund eines solchen Wechsels,  
welcher ohne Stempel oder nicht mit Anwen-  
dung des normirten Stempels ausgestellt wurde,  
wenn die für denselben entfallende Stempel-  
gebühr nicht in der gesetzlichen Weise abgetra-  
gen wurde, ist eine wechselgerichtliche Hand-  
lung nicht zulässig.

§ 5. Für solche kaufmännische Schluß-  
briefe und Anweisungen, welche über Geld-  
zahlungen ausgestellt sind, und welche hinsicht-  
lich der Stempelgebühr als den Wechseln gleiche  
Urkunden anzusehen sind, ferner für Obligatio-  
nen, die über von Kaufleuten auf Waare oder  
Werthpapiere gegebene Vorschüsse ausgestellt  
sind, ist die Stempelgebühr in der Weise zu  
entrichten, daß in solchen Fällen, in denen für  
solche Urkunden Blankette nicht benötigt wer-  
den, die entsprechende Stempelmarke auf die  
erste Seite der Urkunde in vorhin anzu-  
kleben und die erste Zeile des Urkundentextes  
quer über den untern farbigen Theil der Stemp-  
elmarke zu schreiben, wenn aber ein Blanket  
benützt wird, ist in diesem Falle der für die

Abtragung der Stempelgebühr bei den zu  
Wechsel benötigten Privat-Blanketten festgesetzte  
Modus in Anwendung zu bringen.

§ 6. Die hinsichtlich der Stempelgebühr  
der Rechnungen von Kaufleuten und Gewerbe-  
treibenden bestehenden Normen werden folgen-  
dermaßen erweitert:

Die von Kaufleuten und Gewerbetreibenden  
über die aus ihren eigenen Geschäften her-  
rührenden faktischen Forderungen für Andere  
ausgestellten Rechnungen oder Rechnungs-Auszü-  
ge fallen, wenn der geforderte Betrag 10 fl.  
nicht übersteigt, unter eine Stempelgebühr von  
1 Kreuzer, sonst aber von 5 Kreuzern per  
Bogen.

Hinsichtlich der Stempelpflichtigkeit macht  
es keinen Unterschied, ob die Rechnung oder  
Rechnungs-Auszug mit der Saldirungsbestäti-  
gung versehen wird oder nicht, ob der Aus-  
steller dieselbe unterschrieben hat oder nicht  
oder ob auf derselben die ausstellende Firma  
in Schrift oder in Druck, oder auf andere  
Weise gezeichnet ist. Die Stempelgebühr ist  
auch zu bezahlen, wenn dergleichen Rechnun-  
gen oder Rechnungs-Auszüge in den Text der  
Geschäftsbriefe aufgenommen sind, oder solchen  
Briefen als Anhang oder Beilage angegeschlos-  
sen sind.

Wenn beglichene Rechnungen oder Rech-  
nungs-Auszüge bei Gericht oder bei irgend  
einer öffentlichen Kasse anstatt einer Quittung  
eingereicht werden — ist von diesen vor deren  
Einreichung bei Gerichte, beziehungsweise bei  
der öffentlichen Kasse, wie von Quittungen  
die nach Scala II entfallende Stempelgebühr  
unter Einrechnung des schon verwendeten 1  
kr., beziehungsweise 5 kr. Rechnungstempels,  
durch Aufklebung von Stempelmarken zu ent-  
richten.

Unter öffentlichen Kassen werden alle jene  
Kassen verstanden, welche durch den Staat, die  
Organe der Municipien und der Gemeinden  
oder durch unter staatlicher Leitung stehende  
öffentliche Institute und Unternehmungen man-  
ipulirt werden.

Dem 1-kr., beziehungsweise 5-kr.-Stempel  
unterliegen gleichfalls die Eskompte-Noten der  
Bankiers, Geldwechsler, Kredit-Institute und  
sonstiger Unternehmungen; nicht minder die  
im Hotel oder Gasthof-Geschäfte mit Unter-  
schrift und Saldirungs-Bestätigung oder ohne  
dieselbe ausgestellten Rechnungen, desgleichen  
die Kopien der Rechnungen.

Solche Bücheln, in denen durch Kauf-  
leute und Gewerbetreibende für die Parteien  
die ihnen ausgefolgten Waaren Artikel, voll-  
führten Arbeiten oder sonstige geschäftliche  
Dienstleistungen und hieraus resultirende For-  
derungen verzeichnet werden, sind als Rechnun-  
gen zu betrachten und nach denselben gebührt  
per Bogen 1 kr. Stempel.

Die entsprechende Stempelmarke ist ohne  
Unterschied sowohl bei Rechnungen als bei  
Bücheln auf das erste Blatt jedes angefan-  
genen Bogens anzukleben und darüber die  
erste Post der Rechnung oder des Büchelchens  
zu schreiben.

Die Stempelgebühr der Rechnung hat in  
erster Reihe immer der Aussteller zu bezahlen,  
welcher dagegen berechtigt ist, die bezahlte Ge-  
bühr in die Rechnung als Forderung auszu-  
nehmen.

Eine nicht mit gesetzmäßigem Stempel ver-

sehene Rechnung braucht Niemand anzunehmen.  
Wer eine solche dennoch annimmt, wird Mit-  
schuldiger der begangenen Stempelverkürzung  
und ist mit dem Aussteller sowohl für die Be-  
zahlung der Stempelgebühr als der gesetz-  
mäßigen Strafgebühr solidarisch verantwortlich.

§ 7. In Fällen von Stempelverkürzungen  
und Uebertretungen, welche

- b) nach dem im § 5 des gegenwärtigen  
Gesetzes erwähnten kaufmännischen Urkunden,
- c) nach dem im § 6 aufgezählten Rech-  
nungen,
- d) nach den in Bilanzen oder bilanzirten  
Konten der Kaufleute und Gewerbetreibenden,
- e) nach den durch Kaufleute und Insti-  
tute auf Faustpfand gegebenen Darlehen im  
sogenannten Depotgeschäft auf eine acht Tage  
nicht überschreitende Zeitdauer ausgestellt  
sind,

in Bezug auf Stempelgebühr begangen  
werden — sind jene Parteien, welche zur Ent-  
richtung der Gebühr laut Norm verpflichtet  
sind, oder welche für diese Entrichtung zu fa-  
viren haben, durch die Finanzbehörde solidarisch  
in den fünfzigfachen Betrag der gar nicht oder  
im geringeren als dem gesetzmäßigen Maße be-  
zahlten, oder aber nicht gesetzmäßiger Art ent-  
richteten Stempelgebühr zu verurtheilen.

Fortsetzung folgt.

## D.-Bogsan, 18. April.

Bergangen Sonntag wurde auch in der  
hiesigen gr. or. rom. Kirche eine Seelenmesse  
für weiland Se. k. Hoheit Erzherzog Franz  
Carl abgehalten.

Wir nahmen Einsicht in folgenden, in  
D.-Bogsan zirkulirenden Bogen: „Wohltätig-  
keits-Kränzchen. Einladung zum Feuerwehr-  
Tanzkränzchen, welches zu Gunsten des in  
D.-Bogsan kreirten Feuerlösch-Vereines, Oster-  
montag am 22. April 1878, Abends 7 Uhr,  
im Bräuhaussaale arrangirt wird. Entrée pr.  
Familie 1 fl., pr. Person 60 kr. Ueberzah-  
lungen werden in Hinblick auf den gemein-  
nützigen und humanen Zweck mit Dank accep-  
tirt. Vom Commando.“

Wir sind überzeugt, daß das D.-Bogsaner  
Publikum besagtes Tanzkränzchen sehr zahl-  
reich besuchen wird, da es dadurch den ekla-  
tantesten Beweis liefert, daß es diese ebenso  
humane, als lebensfähige Idee richtig erfasst  
hat und auch durch die materielle Unterstützung  
zur siegreichen Verförperung dieser Idee nach  
Kräften beitragen will, und hoffen andererseits,  
daß auch das Reschikaer Publikum daran theil-  
nehmen wird, schon um den Beweis zu liefern,  
daß es in ungetrübter Antheilnahme zu den  
fortschrittlichen Bestrebungen D.-Bogsans steht  
und dadurch das gegenseitige soziale Zusammen-  
leben gerne fördert. Wie wir hören, werden  
die D.-Bogsaner ihre Reschikaer Gäste, wie  
jedemal, auch diesmal mit Jubel begrüßen.  
Dem Verein wünschen wir ein rasches Ge-  
deihen und Erstarken. Glück auf!

Die Exercitien der neugegründeten Bog-  
saner Feuerwehr finden jeden Sonntag im  
Bräuhaus unter Leitung des Stuhrichters  
Herrn Hedwig B ö ß statt.

\* Berlin, 18. April. Trotz der heute  
günstigeren Physiognomie der Situation glaubt  
man noch immer nicht, daß selbst das eben-

tuelle russische Zugeständnis, den ganzen Vertrag dem Kongresse vorzulegen, letzteren sichere, weil es zweifelhaft ist, ob England auch in diesem Falle den Kongress beschicken werde, wenn es im voraus weiß, daß es auf demselben isolirt werde.

\* London, 18. April. Die friedliche Deutung, welche man russischerseits der Meldung, daß Großfürst Nikolaus im Kommando der Armee vor Konstantinopel durch Todleben erlegt werden soll, zu geben sucht, wird in hiesigen militärischen Kreisen nicht getheilt. — Die einberufenen englischen Reservisten befinden sich bereits alle bei ihren Fahnen.

\* Petersburg, 18. April. Fürst Bismarck vermittelt zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland in wirksamer Weise; hier betrachtet man die Verständigung mit Oesterreich-Ungarn für gesichert. — In Moskau und Petersburg wurden 37 angesehenere Personen verhaftet; die Erregung im Publikum ist eine allgemeine; fast alle Blätter loben das Verdikt der Geschworenen im Prozesse Saffulitsch.

### Vermischtes.

\* Sichtheilung. Die Heilung der Gicht durch Bienenstiche betreffend, theilt man folgenden Fall mit: „Die Frau des Einsenders litt so schwer an der Gicht, daß sie während eines sechsmonatlichen Zeitraumes weder Schlaf noch Ruhe fand, während ihr rechter Arm derart gelähmt war, daß sie nicht nur an jeder Arbeit verhindert, sondern auch unfähig war sich allein an- und auszukleiden. Da hörte Einsender von einem Landmanne, der gleich arbeitsunfähig war in Folge von Rheumatismus, und einem zufälligen Bienenstich seine gänzliche Wiederherstellung verdankte. Er überredete seine Frau, dies Mittel zu versuchen, da der durch Bienenstiche verursachte Schmerz kaum demjenigen gleich sein konnte, den sie bereits ertrug. Es wurden ihr in Folge dessen drei Bienen auf den rechten Arm gesetzt und während einer gerannenen Zeit darauf fest gedrückt, damit sich die Giftblase der Insekten vollkommen leeren konnte. Der Erfolg war ein überraschender, indem die Patientin schon in der nächsten Nacht eines langen und festen Schlafes genoß, dessen sie sechs Monate lang entbehrt hatte, während der qualende Schmerz fast vollständig verschwunden war. Der Arm war natürlich in Folge der Stiche stark geschwollen, aber die Geschwulst wich allmählig einem kühlenden Umschlage. Aller Schmerz war gewichen, der lahme Arm erlangte seine frühere Kraft wieder, und seitdem hat sich keine Spur von Rheumatismus

### Das Colorit der Gebäude.

— Die Farbe des in der Kunst, und besonders in der Architektur verwendeten Materiales übt in den meisten Fällen einen größeren Einfluß auf unser Wohlgefallen aus, als selbst die Quantität des Materiales. Wir können uns statt eines weißmarmorernen Königs-palastes recht gut einen solchen denken, der aus einem weniger kostbaren Materiale, aus Sandstein oder Ziegeln erbaut ist, aber nie einen aus pechschwarzen Steinen. Wir können uns die Statur der Venus statt aus parischem Marmor, aus Sandstein, selbst aus gemeinem Gyps denken, aber eine Venus aus grasgrünem Malachit wäre komisch.

Wenn also die Farbe des Materiales, respektive das Colorit des Bauwerkes einen so wesentlichen Einfluß auf die ästhetische Wirkung desselben ausübt, so halten wir es nicht für überflüssig, auch darüber in Kürze einiges zu sprechen.

Wenn wir die in der Farbe interessantesten Bausteine betrachten, so müssen wir dem weißen Marmor den ersten Rang einräumen. Der weiße penthelische Marmor ist es, der die, allerdings auch in der Form vollendeten, antik griechischen Tempel so sehr auszeichnet. Aus dem hellen Grün des Tempelhaines ragen die weißschimmernden Säulenhallen empor; die Marmorwände reflectiren das Sonnenlicht und geben den Eindruck, als ob der Tempel selbst eine leuchtende Lichtquelle wäre, die das reinste Licht ausstrahlt. Man hieß in Epheus nicht mit Unrecht den Fremden seine Augen schonen vor dem Marmorblitz des Tempels. Denken wir uns das tiefe Blau des ewig heiteren Himmels Griechenlands darübergewölbt, so haben

wieder gezeigt.“ Die authentische Bestätigung dieser mindestens seltsamen Kur bleibt abzuwarten. Immerhin wäre es interessant, ein kompetentes ärztliches Urtheil über diesen Fall, respektive über dessen Wahrscheinlichkeit zu erhalten.

\* Lebendig begraben. Aus Baan wird eine schauerliche Begebenheit berichtet: Ein 16jähriger Bursche war gestorben und zur Erde bestattet. Vier Tage nach dem Begräbnisse spielten Kinder auf dem Friedhof, als sie durch ein gewaltiges Stöhnen erschreckt wurden, das aus dem frisch aufgeworfenen Grabe des jungen Menschen zu kommen schien. — Entsetzt liefen die Kinder nach Hause und alarmirten den Ort, worauf sich der Pope in Begleitung von zwei Männern allsogleich aus Werk machte, das Grab aufzuzuhäufeln und den Sarg heben ließ. Als der Sargdeckel geöffnet wurde, soll der Körper noch gezuht haben und erst unter den Händen der entsetzten Männer vollkommen erstarrt sein.

\* Die Heimreise eines „Aufgehängten“. Samstag langte in Wien vom asiatischen Kriegsschauplatz in der Türkei der polnische Emigrant, Herr Rozminski, aller Mittel entblößt, an. Durch die Güte des Herrn v. Grocholski und mehrerer patriotischen Abgeordneten, denen der Heimatlose von einem Landsmanne, dem Nordbahnbeamten Czoppi vorgestellt wurde, erhielt Rozminski die Mittel zur Weiterreise nach Krakau. Rozminski figurirte auf der Liste der angeblich von den Russen aufgehängten polnischen Emigranten.

\* Zeichen d. Bei einer Pfändung, die dieser Tage in Temesvar stattfand, wurde der gesammte Besitz des Schuldners: Möbel, Hausgeräthschaften, Wäsche u. auf 650 fl. geschätzt, während die Toiletten der Frau, welche gleichfalls haftbar war, einen Werth von 2845 fl. ergaben. Und da wundert man sich noch darüber, daß sich heute nicht so leicht jemand entschließt, zu heirathen und daß so viel Mädchen „sitzen“ bleiben.

\* Eine Zigeunerprovinz. Unter den Flüchtlingen, welche aus Bulgarien in Konstantinopel eingetroffen sind, befinden sich auch einige tausend Zigeuner, die zwar insgesammt dem mahomedanischen Glauben zugethan sind, aber ihre Nationalsprache noch bis auf den heutigen Tag beibehalten haben, und berichten sie in dieser Sprache auch ihre Gebete in der Moschee. Die Pforte hat nun beschlossen, dieselben im Gouvernement von Konieh anzusiedeln, wo sie eine bestimmte Gegend ganz allein bewohnen werden.

\* Der Schah. Obwohl eigentlich der G.

wir ein Bild voll Reinheit, Schönheit und Erhabenheit.

Der weiße Marmor, der bei neuen Bauten jenen festlichen Eindruck hervorruft, hat aber noch ein zweites interessantes Stadium, das dann eintritt, wenn Jahrhunderte an dem Bau vorübergegangen, und die Verwitterung sich seiner bemächtigt. Lord Byron und alle Menschen, die ein Gefühl für Farbeindrücke haben, können die eigenthümlichen Zauber nicht genug rühmen, den die einst weißen, nun in einem duntelschimmernden Bronze in die Lüfte ragenden Säulen des Parthenon auf der Akropolis zu Athen hervorbringen.

Auch Venedig, die Lagunenstadt, die ehemalige Königin der Meere, verdankt zum großen Theile den interessanten Farbenwirkungen des weißen Marmors seinen eigenthümlichen poetischen Zauber. Die der zehrenden Seelust ausgesetzten Marmor-Fagaden der Paläste und Kirchen, besonders aber die berühmte Ca' d'oro\*, zeigen das reizendste Farbenbild. Vom ursprünglichen Weiß, durch die Töne des Goldblechs hindurch, bis zur tiefsten Bronze- und Schattierungen vertreten. Von der Sonne beschienen, machen diese Bauwerke eine geradezu zaubernde Wirkung, und wer sie gesehen hat, wird ihren prächtigen Eindruck nie vergessen.

Hier ist es die von den atmosphärischen Einflüssen vergangener Jahrhunderte modifizierte Farbe des Materiales, welche die architektonischen Formen vergeistigt und poetisch verklärt. Die natürliche Farbe des Materiales wird hier der natürlichste dekorative Schmuck,

\*) eigentlich „Casa d'oro“ = Das goldene Haus, romanisch „Casa d'aur“.

d. für die Abreise des Schah aus Teheran festgesetzt war, so erfolgte dieselbe doch am 3. d. Die Ursache dieser so früh erfolgten Abreise dürfte sein, daß der Hof-Astrolog Abdul Grassar Khan, ohne dessen Bestimmung Nasr-Eddin keinen wichtigen Schritt unternimmt, wahrscheinlich den 3. d. als einen sehr günstigen Tag für die Abreise bezeichnet hat. Wie man ferner aus Teheran meldet, wird der Schah die ganze Reise von Teheran bis Täbris zu Pferd zurücklegen. Da der Schah diesmal incognito reist und daher Alles bezahlen muß, so auch die Bahn und das Nachtquartier, so nahm er nicht weniger als 25 Millionen Francs (?) als Reisekosten mit. In Wien wird Nasr-Eddin auch Privat-Madineten ertheilen; die bezüglichen Anmeldungen wird der in einigen Tagen eintreffende persische Gesandte in London, Malcom Khan, entgegennehmen.

\* Kohlengrubenbrand. Ueber einen Brand im Hartmannschacht wird aus Prag telegraphisch gemeldet: Der Grubenbrand im Hartmannschacht nimmt erschreckende Dimensionen an: aus etwa zwanzig Feuerschlünden züngeln zehn Klaster hohe Feuersäulen empor. Der Fördereschacht ist gefährdet, desgleichen die Nachbargrube. Die Spritzen vermögen Nichts auszurichten, da das Feuer derart intensiv ist, daß selbst das in den Gruben stehende Wasser kocht und zuweilen mit den Flammen herausgesprudelt wird. Die Grube gehört Herrn R. Hartmann in Chemnitz in Sachsen.

\* Ein Akt ungläublicher Rohheit wird aus Meßißko, einem Orte des Saroser Komitates, berichtet. Zwei dortige Zigeuner hatten in der Nacht eine Erdäpfelgrube erbrochen, um daraus Erdäpfel zu stehlen. Dies wurde dem Eigentümer der Erdäpfel hinterbracht, der sich sofort in Begleitung eines zweiten Einwohners, beide mit Hacken bewaffnet, auf den Weg machte, um die zwei Zigeuner zu überraschen. Sie fanden auch beide wirklich vor, der eine stand außerhalb der Grube. Diesen schlugen sie sofort mit der Hacke nieder. Den zweiten, der sich in der Grube befand, betäubten sie ebenfalls mit einigen Peilhiebeln und schleppten ihn dann in das Haus des Eigentümers der Erdäpfel, wohin sie auch den zuerst niedergemachten Zigeuner schleppten. Mittlerweile hatten sich etwa 10—12 Nachbarn eingefunden. Man schickte um den Dorfrichter und um — Branntwein und nach einer einstündigen Berathung wurde beschlossen, auch den zweiten Zigeuner zu tödten, was auch sofort auf die brutalste Weise ausgeführt wurde. Hierauf warf man die beiden Leichen auf die Straße, den Hund überlassend. Dort blieben sie durch zwei volle Tage liegen. Erst am dritten

und keine Kunst könnte nur annähernd Aehnliches hervorbringen.

Wenn man um die Ursache des großartigen Eindruckes fragt, den das dem Meere entstiegene Wunder der Architektur, die Markuskirche in Venedig, macht, so liegt die Antwort ebenfalls in der Wirkung der Farbe des Materiales. — Nicht die großen Dimensionen sind es, denn die Kuppeln sind niedrig, die Fagade gedrückt; nicht die architektonischen Formen, denn dieselben sind uneinheitlich zusammengewürfelt; es ist die prächtige Farbenwirkung der kostbaren Marmorarten des inneren Tafelwerkes, der Säulenschäfte aus weißem, schwarzem und rothem Porphyrr und bunten Marmorarten.

Was der weiße Marmor für die hellenischen Tempel war, ist der Sandstein oder sandsteinartige Kalk für die romanischen und gothischen Kirchen, und auch hier wird das Bauwerk mit jedem Jahrhundert interessanter in der Farbe. Während die Wölbungen einer neuerbauten Kirche ziemlich kühl lassen, bringt das Innere der Stefanskirche in Wien z. B. einen ganz eigenthümlich feierlichen Eindruck hervor. Hier ist es ein blaues Colorit, das sich um die kühnen Wölbungen des Domes hinzieht, und dem Ganzen den Stempel der Ehrwürdigkeit und Erhabenheit aufdrückt.

Wie bei Kirchen und Palästen, so spielt das Colorit, die Farbe, auch bei Privatgebäuden eine nicht zu verkennende Rolle. Ueber coloristische Dekorationen der Innenräume haben wir schon neulich gesprochen; diesmal erlauben wir noch Einiges über den äußeren Farbanstrich der Häuser nachzutragen.

Wir haben fast in ganz Europa leider keinen so billigen, leicht zu bearbeitenden Stein,

Tage e  
arzt, m  
aufnahm  
Dorfrich  
ten Th

Man  
Komita  
der Sch  
geword  
große  
Grund  
mens  
28jähri  
sehr ar  
machte  
ihre Lie  
dem Ch  
widerste  
welche  
brachte.  
Mann  
säfte  
schrieb  
eine les  
Sie hä  
Wichtig  
schießen  
mer ge  
und kü  
junge A  
sei, wa  
wortete  
bei rih  
von der  
entreiße  
zu Bob  
Schüsse  
Greislin  
durch  
so gelte  
durch  
hat ebe  
sacht. V  
der ein  
mußte.  
nahme  
tragen.  
viel S

Tagen  
importi  
Theater  
dung n  
Geängs  
Bette,

daß un  
mentale  
wir ban  
Mörtel.  
wegen  
Mörtel  
higen  
Alter  
oder  
schmuck  
M  
freundl  
Mörtel  
Nach d  
strich d  
er nicht  
material  
Die  
striche  
der Sa  
weiße  
darstell  
tant de  
neren  
die sch  
vom gu  
in den  
Anstrich  
verbote  
für geg  
M  
es kein  
D  
immer,  
mittelt  
derben,  
manche  
chens

aus Teheran  
doch am 3. d.  
lgten Abreise  
Abdul Grassar  
Rasr-Eddin  
t, wahrschein-  
lgen Tag für  
an ferner aus  
h die ganze  
Pferd zurück-  
cognito reist  
so auch die  
nahm er nicht  
(?) als Reife-  
Eddin auch  
züglichen An-  
lagen eintref-  
on, Malcom  
an d. Ueber  
ht wird aus  
Grubenbrand  
fende Dimen-  
Feuerfchlünden  
äulen empor.  
esgleichen die  
mögen Nichts  
t intensiv ist,  
hende Wasser  
nen herausge-  
ört Herrn N.  
n.  
ch er R o h-  
em Orte des  
Zwei dortige  
Erdbäpfergrube  
stehlen. Dies  
bäpfer hinter-  
eines zweiten  
erwaffnet, auf  
einer zu über-  
schlich vor, der  
diesen schlügen  
Den zweiten,  
teten sie eben-  
schleppten ihn  
ners der Erd-  
ebergemachten  
h hatten sich  
n. Man schickte  
aantwein und  
ig wurde be-  
er zu tödten,  
eife ausgeführt  
en Leichen auf  
o. Dort blieben  
erst am dritten

Tage erschienen der Kreisrichter und der Kreis-  
arzt, welche den Thatbestand protokolllarisch  
aufnahmen und die Mörder inhaftirten. Der  
Dorfrichter und die übrigen Zeugen der entmens-  
chten That befinden sich noch auf freiem Fuße.  
\* Liebeswuth einer Greisin.  
Man schreibt aus Bälcske im Tolnaer  
Komitat unterm 14. d.: Unser Städtchen ist  
der Schauplatz eines ergreifenden Ereignisses  
geworden, das unsere friedlichen Bewohner in  
große Aufregung versetzt. Eine hiesige reiche  
Grundbesitzerwitwe, eine 80-jährige Dame Na-  
mens Julie v. Bodroghy verliebte sich in den  
28-jährigen Reservesoldaten Paul Moricz, einen  
sehr armen aber hübschen jungen Mann. Sie  
machte ihm die glänzendsten Anträge, damit er  
ihre Liebe erwiderte, aber — und das zeigt von  
dem Charakter des wackeren jungen Mannes — er  
widerstand denselben mit einer Hartnäckigkeit,  
welche die verliebte Greisin zur Verzweiflung  
brachte. Als sie nun gar hörte, daß der junge  
Mann eine Andere zu heirathen gedenke, da  
faßte sie einen fürchterlichen Entschluß. Sie  
schrieb ihm einen Brief, in welchem sie ihn um  
eine letzte Unterredung in ihre Wohnung bat.  
Sie hätte, so schrieb sie, ihm etwas ungemein  
Wichtiges mitzutheilen. Der junge Mann er-  
schien zur bestimmten Stunde. Kaum ins Zim-  
mer getreten, fiel ihm die Alte um den Hals  
und küßte ihn mit Leidenschaft. Kalt fragte der  
junge Mann, ob das das „ungemein Wichtige“  
sei, was sie ihm mitzutheilen habe. Nein, ant-  
wortete die Greisin. Das kommt erst jetzt. Da-  
bei riß sie das Gewehr ihres verstorbenen Gatten  
von der Wand, zielte auf den jungen Mann,  
und ehe dieser der Wahnsinnigen die Waffe  
entreißen konnte, stürzte er tödlich getroffen  
zu Boden. Als die Hausbewohner in Folge des  
Schusses ins Gemach stürzten, schnitt sich die  
Greisin eben mittels eines Rasirmessers die Kehle  
durch und sank neben der Leiche des von ihr  
so geliebten jungen Mannes zusammen. Diese  
durch eine Greisin vollbrachte Schreckensthat  
hat eben so viel Staunen als Entsetzen verur-  
sacht. Allgemein bedauert wird der junge Mann  
der ein Opfer dieser heißblütigen Greisin werden  
mußte. Heute wurden Beide unter großer Theil-  
nahme der hiesigen Bevölkerung zu Grabe ge-  
tragen. Den Physiologen mag diese Thatsache  
viel Stoff zum Nachdenken bieten.  
\* Wagner-Vomort. Seit einigen  
Tagen kursirt in Budapest folgende, aus Wien  
importirte Wagner-Anekdote. Als das Wagner-  
Theater in Bayreuth seinerzeit schon der Vollen-  
dung nahe war, entstand des Nachts Feuerlärm.  
Geängstigt springt Richard Wagner aus dem  
Bette, zog rasch einen wollenen Schlafrock an

und eilte auf die Straße, um nach dem Feuer  
auszulugen. Da ging eben ein Nachtwächter  
vorüber, den Wagner in folgender Weise an-  
sprach: „Sag an, Wächter der Nacht, wo  
wabet die Lohe des brennenden Brandes?“ Der  
erstaunte Nachtwächter sagte hierauf: „Mann  
im Schlafrock der Wolle, stecke die Alles schme-  
kende Nase in die wabende Lohe, so du sehen  
willst den brennenden Brand.“ Mit einem  
„Stirbt wohl“ empfahl sich dann der „Wächter  
der Nacht“ von dem „Manne im Schlafrock  
der Wolle.“

### Locales.

# General-Versammlung der  
Reschigaer Handels- und Gewerbe-Genossen-  
schaft. Die Genossenschaft, welche in erster Linie  
sich die Gründung und Erhaltung eines Bür-  
gerspitals zur Aufgabe stellte, hielt Montag  
den 15. d. M. ihre General-Versammlung in  
den Lokalitäten des „Café Neff“ ab, an wel-  
cher nebst zahlreichen Mitgliedern auch der  
Protector derselben, der k. Bezirksrichter Herr  
Julius Petricu aus D. Boglan theilnahm. —  
Eröffnet wurde die Versammlung durch eine  
kräftige und herzliche Ansprache des Genossen-  
schafts-Präsidenten Herrn Anton Heger. Derselbe  
drückte seine Freude hierüber aus, daß die  
Mitglieder so zahlreich erschienen sind und hie-  
durch die Verhandlungen ermöglichten, die in  
früheren Jahren wegen geringerer Theilnahme  
immer aufgeschoben werden mußten; er machte  
einen Rückblick auf das fünfjährige Wirken  
des Vereines und konstatierte, daß die Aufgabe  
der Vereinsleitung keine leichte gewesen, und  
nur das Bewußtsein, Edles und Gutes für  
seine Nebenmenschen zu schaffen, war der Im-  
puls, auf der betretenen Bahn vorwärts zu  
schreiten und muthig auszuhalten. Er betont,  
daß dem unermüdeten Wirken und dem be-  
sonderen Fleiße des Schriftführers Herrn Gd.  
Tribus das Verdienst zum großen Theile  
gehöhrt, daß die Vereinsgeschäfte und nament-  
lich die Bücher geordnet wurden, und daß in  
der Verwaltungs-Angelegenheit Klarheit und  
Ordnung herrscht. Nachdem er noch mittheilt,  
daß die bereits im Jahre 1873 vorgelegten  
Genossenschaftsstatuten bis heute — nach einem  
fünfjährigen Zeitabschnitte — mit der Geneh-  
migungsklausel des hohen Ministeriums nicht  
herabgelangt sind, dankt er für das dem Aus-  
schusse bisher entgegengebrachte Vertrauen, kon-  
statirt die Wichtigkeit der durch drei Revisoren  
geprüften Jahresrechnung und ersucht um das  
Absolutorium für den Ausschuss für das abge-  
laufene Geschäftsjahr.

Nachdem dieses ertheilt ward, begann das  
Ausschussmitglied Dr. Stefan Kretschmer  
mit der Verlesung des Jahresberichtes. Dem-  
selben entnehmen wir in Kürze Folgendes:  
Die Aktiva betragen 3043 fl. 74 kr., die Pas-  
siva 657 fl. 33 kr., mithin ist am Schlusse des  
Jahres ein Vermögensstand von 2386 fl. 41 kr.  
Nach dem Kassabuche betragen die Einnahmen  
1012 fl. 10 kr., die Ausgaben 774 fl. 67 kr.,  
mithin bleibt ein Kassavorrath von 237 fl.  
43 kr. ö. W.

Im Laufe des Jahres waren 21 Kranke  
durch 215 Verpflegstage in Behandlung.

Sie von wurden geheilt entlassen	11
gebeffert	5
ungeheilt	2
gestorben	2
in Behandlung geblieben	1
Summa	21

Auf Vereinskosten wurden 10 Kranke durch  
82 Tage verpflegt, bei 11 Kranken durch 133  
Verpflegstage wurden dem Vereine die Kosten  
vergütet.

Der Stand der Genossenschaftsmitglieder  
betrug Anfang Jänner 1877 54, eingetreten  
sind 2, ausgetreten ebenfalls 2, Stand der  
Mitglieder Ende 1877 wieder 54.

Trotzdem daß im heurigen Jahre 81 fl.  
70 kr. für Spitalszwecke mehr verausgabt wur-  
den als im Vorjahre, hat sich das Vereins-  
vermögen um 119 fl. 02 kr. vermehrt, und  
56 fl. 05 kr. wurden laut Beschluß der Gene-  
ralversammlung vom Jahre 1876 als unein-  
bringlich abgeschrieben. Der Vereinsleitung ist  
es gelungen, von den im Jahre 1876 ausge-  
wiesenen Rückständen pr. 405 fl. 60 kr. den  
größten Theil einzubringen, so daß mit Be-  
ginn des Jahres nur 149 fl. 30 kr. zum Ueber-  
trage gelangten, und seit Neujahr ist auch ein  
großer Theil selbst dieses Betrages eingebracht  
worden.

Um die im Vorjahre in der Generalver-  
sammlung gefaßten Beschlüsse zu effectuiren,  
hat der Ausschuss im Laufe des Jahres

- die renitenten Mitglieder, welche die Be-  
zahlung ihrer rückständigen Beiträge ver-  
weigerten, beim kompetenten Gerichte ein-  
geklagt und solche aus dem Verbanne  
der Genossenschaft gestrichen. — Bei die-  
ser Gelegenheit machte man mit Bedauern  
die unliebsame Wahrnehmung, daß solche  
Schuldner dem Vereine gegenüber die  
Nichtfunktionirung der Statuten als Vor-  
wand nehmen, um sich ihrer Verpflich-  
tung zu entziehen.
- Wurde zum unbesoldeten Genossenschafts-

ähernd Aehn-  
des großarti-  
em Meere ent-  
r, die Markus-  
die Antwort  
arbe des Ma-  
Dimensionen  
d niedrig, die  
architektonischen  
einheitlich zu-  
ichtige Farben-  
orten des inne-  
ste aus wei-  
hr und bunten  
ir die helleni-  
bandstein oder  
manischen und  
hier wird das  
t interessanter  
ablungen einer  
lassen, bringt  
n Wien z. B.  
schen Eindruck  
raues Colorit,  
gen des Domes  
Stempel der  
aufdrückt.  
nsten, so spielt  
i Privatgebäu-  
e Rolle. Ueber  
Zinnräume  
hen; diesmal  
den äußeren  
zutragen.  
Europa leider  
reitenden Stein,

daß unsere Häuserfassaden aus solidem monu-  
mentalem Material hergestellt werden könnten;  
wir bauen Ziegelmauern und bewerkeln sie mit  
Mörtel. Die Farbe des Mörtelverputzes macht  
wegen der Undichtigkeit und Rauigkeit des  
Mörtelgrundes einen groben, im Tone schmu-  
zigen Eindruck, und gewinnt auch durch das  
Alter nichts, wie die Farbe des Marmors  
oder Sandsteins; im Gegentheil, sie wird  
schmutziger oder unschöner.  
Man versucht daher vielfältig, um einen  
freundlichen Eindruck zu gewinnen, die rohe  
Mörtelfarbe durch einen Anstrich zu heben.  
Nach den Regeln der Aesthetik ist jeder An-  
strich der Häuser absurd und verwerflich, wenn  
er nicht der Farbe eines gebräuchlichen Stein-  
materials gleichkommt.  
Die gelblichen, röthlichen und gräulichen An-  
striche sind daher am häufigsten, da sie die Farbe  
der Sandsteine und anderer ausdrücken. Der  
weiße Kalkanstrich soll den weißen Marmor  
darstellen; allerdings ein trauriger Repräsen-  
tant desselben; er macht sich übrigens bei klei-  
neren Häusern am Lande ganz gut; wo dann  
die schneeweißen Häuschen sich frisch und blank  
vom grünen Grunde der Landschaft abheben;  
in den größeren Städten aber ist der weiße  
Anstrich der Häuser aus Humanitätsgründen  
verboten, u. zw. wegen der grellen Blendung  
für gegenüber Wohnende.  
Absurd ist ein grasgrüner Anstrich, da  
es keine grasgrünen Bausteine gibt.  
Dunkelroth macht auch beim Hause, wie  
immer, wenn es in großen Massen unver-  
mittelt durch andere Farben auftritt, einen  
derben, ja abschreckenden Eindruck, und die in  
manchen Gegenden übliche Sitte des Anstrei-  
chens der Fleischhauerhäuser mit Blutfarbe,

illustriert recht trefflich das seiner Natur nach  
gerade nicht sehr sanfte Handwerk der Zu-  
wohner.

Gut, ja vortrefflich macht sich dagegen die  
im Tone oft sehr variirende natürliche Farbe  
des Materials bei Ziegelvohbauten, die beson-  
ders in Oberitalien und Norddeutschland, seit  
einiger Zeit jedoch auch bei uns üblich sind.  
(Pester Synagoge, mehrere Bahnhöfe Un-  
garns u. s. w.)

In größeren Städten werden Häuser,  
denen man eine besondere Auszeichnung er-  
weisen will, häufig mit Delifarbe angestrich-  
ten. Allerdings gewinnt die Fagade dann  
einen Glanz, und sieht reinlich und in einem  
gewissen Sinne stattlich aus, aber der Charak-  
ter des Steinmaterials geht dabei verloren,  
das Haus sieht aus, als wäre es mit glänzen-  
dem Leder überzogen. — In Wien existirte  
vor Jahren die traurige Mode, die Häuser  
ganz dunkelgrau, fast schwarz anzustreichen, als  
ob die Stadt mit ihren größtentheils engen  
Gassen einen gar so großen Ueberfluß an Licht  
hätte. (Schwarz reflektirt, wie schon erwähnt,  
gar kein Licht, weiß dagegen sämtliche ein-  
fallende Lichtstrahlen). Durch einen dunklen  
Delfarbenanstrich wurde z. B. das in einem  
interessanten, plastisch belebten Zopfstyl gehal-  
tene Palais Liechtenstein ganz verdorben.

In der neueren Zeit hat man das Be-  
dürfnis nach Licht und Luft einsehen gelernt,  
und man baut jetzt in Wien, Pest u. s. w.  
weite Straßen, und Häuser mit mäßig lichten  
Anstrichen.

Eine der glänzendsten Wiener Bauten der  
neueren Zeit, ein wahrer Schmuck für die  
Stadt, das stolzeste Zinshaus Europa's (wie  
es einer meiner ehemaligen Professoren nannte)

ist der Drafsche Heinrichshof, von Hansen  
erbaut. — Das riesige Gebäude, ein ganzes  
Straßenviereck umfassend, ist im italienischen  
Renaissancestyl gehalten. Der Grundton des  
Hauses ist gelbbrau; die architektonischen Fen-  
nerglieder, an den Giebeln mit plastischen  
Figuren aus Terracotta (Nachbildungen der  
berühmten Figuren von Michael Angelo:  
Morgen und Abend) haben einen warmen  
röthlichen Ton; der letzte Stock endlich, der  
sich über die umgebenden Häuser erhebt und  
frei einströmendes Licht empfängt, ist mit  
Fresken auf Goldgrund geschmückt. Es ist, als  
ob die Architektur, sich mühsam aus der dum-  
pfen Atmosphäre der Straße emporingend,  
oben im Freien frisch aufathmete und mit ver-  
klärtem Blick dem Lichte entgegensehe. Hier  
oben, erhaben über dem dumpfen Gewühle des  
Straßenlebens, hat sie ein festliches, gold- und  
farbengeschmücktes Kleid angethan. Ueber hän-  
genden Blumenfestons schaukeln anmuthige  
Genien auf den Ranken der Ornamente, und  
auf dem leuchtenden Goldgrunde der größeren  
Felder schweben — gemalt durch Stahl's far-  
benkräftigen Pinsel — die Gestalten der lieb-  
lichen Nufen.

Mit diesem glänzenden, freundlichen Bilde  
wollen wir für diesmal unsere ästhetischen Be-  
merkungen schließen.

\* Neue Musikalien. Bei Táborffy &  
Barsch, Musikalienhandlung Budapest (Kron-  
gasse) ist erschienen: „Jászberényi emlék 30-ik  
Magyar Ábránd. 1. Elmehetsz már akár alá  
akár fel. 2. A dió, mogyoró törve jó. Nép-  
dalok felett zongorára szerzé Székely Imre.  
Preis 1 fl. 50 kr.

anwalt Herr Advokat Budintianu aus D. Bogdan gewählt, welcher auch die Wahl annahm.

e) Sind auch für die ausgeliehenen Geldbeträge 10% genommen worden; dies führte aber nicht zum gewünschten Resultate, da dieser Zinsfuß bei gehöriger hypothekarischer Sicherheit von den Nehmern nicht gewährt wird.

Nun wurde nach der Tagesordnung zur Neuwahl geschritten. Zum Präses wurde wieder Herr Anton Heger gewählt, ebenso zum Vicepräses Herr Karl Schindler. Als Ausschussmitglieder die Herren: Karl Neff, Johann Heinz, Ludwig Fehler, Alexander Crenianu, Michael Zsambach, Stefan Kretschmer, Dr. Engel, Alexander Mayer, Franz Stadlmann, Josef Goldstein, Alexander Schönberger; als Ersatzmänner die Herren Anton Crenianu und Franz Busch.

Ferner wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kassabaarhaft ist im hiesigen Spar- und Creditverein fruchtbringend gegen die statutenmäßige Kündigung als Einlage zu geben.

2. Wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, so ist entweder ein geeigneter Hausplatz oder ein Haus zu Spitalszwecken anzukaufen; für solchen Fall ist eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

3. Es ist ein gewerbliches Fachblatt anzuschaffen, zu welchem Zwecke 15 fl. jährlich votirt werden. Dieses Fachblatt wird im „Casé Neff“ aufliegen.

4. Herr Andreas Urschits, ein eifriger Förderer dieses Vereines, ermächtigt den Ausschuss, ein zweites Fachblatt auf seine eigenen Kosten anzuschaffen und zum Lesen dieser Mitglieder aufzulegen.

5. Der Ausschuss wird ermächtigt, ein geeignetes Lokal ausfindig zu machen, in welchem nach Reschitsa kommende Handwerksgehilfen Unterkunft haben, und worin auch zwei Betten aufgestellt werden. — Auch hier spendet Herr Urschits alljährlich 3 fl. als Zehrgeld für jene Gehilfen, die einer Unterstützung bedürftig sind, und wofür ihm der Dank votirt wird.

Zur nothwendig gewordenen Umänderung der bestehenden Statuten wird ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus den Herren Anton Crenianu, Alexander Crenianu, Dr. Engel, Ludwig Fehler und Stefan Kretschmer, gewählt.

Schließlich spricht Hr. Fehler den Dank der Genossenschaft dem anwesenden Protektor aus, welcher denselben erwidert und dem Vereine ein gutes Gedeihen wünscht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Mit Vergnügen veröffentlichen wir vorliegenden Jahresbericht der hiesigen Handels- und Gewerbe-Genossenschaft und registriren die Thatsache, daß im Laufe des Jahres ein regeres Leben darin herrschte, machen aber die unliebsame Bemerkung, daß die Anzahl der Mitglieder für den hiesigen Ort und Verhältnisse eine bescheidene, kleine ist. Möge doch auf dem Felde der Humanität Einigkeit herrschen, mögen bald alle Faktoren, die hierzu berufen und angewiesen sind, jedes bittere Gefühl aus ihrem Herzen bannen und sich dieser Genossenschaft anschließen.

□ Morgen (Ostermontag) findet das Eröffnungsschießen auf der hiesigen Schießstätte statt. Dasselbe beginnt um 8 Uhr Früh und dauert bis 11 Uhr Mittags, und von 1—5 Uhr Nachmittags.

< Der hiesige Vorort der „Budapester Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Kassa“ hält morgen (Ostermontag) Vormittags 8 Uhr im Saale des Herrn Johann Zimmermann die Jahres-Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vorlage des speziellen Rechenschaftsberichtes des Vorortes, desgleichen des allgemeinen vom Gesamtvereine, und eventuell auf Verlangen zu machende Mittheilungen über die Resultate der Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahre; 2. Neuwahl von 10 Vororts-Ausschussmitgliedern, nämlich: des Obmannes und eines Stellvertreters, des Schriftführers und eines Stellvertreters, zweier Revisoren und vier Beisitzer, ferner sechs Ausschuss-Ersatzmitglieder und zwei Mitglieder, welche jedes einzelne zum Delegirten aufgestellte Mitglied erhalten hat; ferner Wahl eines Financier-Comité's zur Ueberprüfung der Wahllisten; 4. Aufstehende Anträge, Anfragen, und Besprechung sonstiger Angelegenheiten des Institutes.

+ Wer wird es wohl anzweifeln, daß wir im Jahrhundert der Gründungen leben! Ein unzulänglicher Beweis dessen, speziell für unser liebes Reschitsa, ist die erfreuliche Thatsache, daß die Bildung von geselligen Verbindungen, Clubs, Vereinen u. s. f. an der Tagesordnung sind. So wurde denn auch am vergangenen Sonntag ein neues Element, der „Schach-Club“, in's Leben gerufen. Eine ziemlich Anzahl von passionirten Schachspielern hat sich nämlich zu dem Zwecke vereinigt, dieses edle, geisterweckende Spiel zu betreiben, zu

pflegen, es dem Laien zugänglich zu machen, sich überhaupt einem eingehenden Studium desselben zu widmen. Zu diesem Behufe konstituirte sich ein regelrechter Club, der die oberwähnte Bezeichnung führt, und welcher nach Konstatirung seiner Existenzfähigkeit den Beschluß faßte, allwöchentlich einmal, und zwar an jedem Samstag, sich zusammenzufinden, um mit Ausdauer und Vorliebe dem Schachspiele zu obliegen. — Der Gastgeber Herr Novotny hat in bekannter zuvorkommender Weise dem Club ein Zimmer zur Benützung kostenfrei überlassen, wodurch ein wichtiger Faktor für die zu diesem Spiele nöthige Ruhe geschaffen ist. — Um Jedermann, der während seiner Mußestunden im Schachspiel seine Erholung suchen will, den Beitritt zu ermöglichen, wurde der Beitrag auf's Minimum beschränkt und mit 10 kr. pr. Monat angenommen, außerdem ist ein Gründungsbeitrag von 50 kr. ein für allemal von Neueintretenden zu leisten. Um ferner dem Unternehmen auch ein sichtbares Oberhaupt zu verleihen, wurde die Wahl von drei Funktionären beschlossen, aus welcher Hr. Ludwig Fehler als Obmann, Hr. Karl Willa als dessen Stellvertreter, und Hr. Math. Kern als Schriftführer und Kassier hervorgingen. — Wir können bei diesem Anlasse nicht umhin, alle Freunde des Schach zu ermahnen, sich diesem neugebildeten Kreise anzuschließen, und glauben denselben im Vorhinein verprechen zu können, daß die im „Schach-Club“ verbrachten Abende sowohl zu lehrreichen, als auch zu angenehmen und gemüthlichen zählen werden. H. l. l.

**Reschitsaer Bevölkerungsanzeiger**

vom 12. bis incl. 18. April 1878.

**Geboren:**

Den Herren: Mojs Melicher ein Knabe, Franz Weißer ein Mädchen, Franz Bohrer ein Mädchen, Josef Plenert ein Mädchen, Andreas Huska ein Knabe, der Mojsa Wloga ein Mädchen.

**Gestorben:**

Antonia Juracek, 5 Tage alt; Johann Hanka, 4 Jahre alt; Franz Welacics, 3 Monate alt.

**Temesvarer Lottoziehung vom 13. April:**

82 79 26 17 19

Nächste Ziehung 27. April.

**Brünner Lottoziehung vom 17. April:**

44 84 52 57 60

Nächste Ziehung 1. Mai.

**Moll's Seidlitz-Pulver.**



**Nur echt,** wenn auf jeder Schachtel-Etikette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist. Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Fälschate, die auf Täuschung berechnet sind. Preis einer versiegelten Original-Flasche 1 fl. ö. W.

**Depôts:** Reschitsa (x\*) E. Brada, Apotheke. Delta (x) Emil Braumüller, Apoth.; Deutsch-Bogdan (x†\*) Markus Weisz; Buttyin (x) Ladislaus Jando, Apotheker; Karansebes (x†) Wilhelm Albrecht, Apotheker; Krasso (x) Alexander Szabo, Apotheker; Lugos: (x) Schiessler's Söhne; Werschetz: (x) Gustav Bienert, (\*). Gebr. Tokic. 1, 16—26

**Franzbranntwein und Salz.**

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krabsschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchs-Anweisung 80 kr. ö. W. Echt bei den mit \* bezeichneten Firmen.



**DORSCH-FISCH** von M. Krohn & Co. in Bergen (Norwegen). Dieser Thran ist der einzige, der unter allen in Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist. Preis 1 fl. ö. W. pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung. Echt bei den mit \* bezeichneten Firmen.

**Salicyl-Mundwasser.**

Nach Urtheil der besten Autoritäten in der Zahnheilkunde ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Zahnschmerzen, erfrischend und fäulniswidrig wirkend. Preis 60 kr.

**A. Moll,**

k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben Nr. 9.